

# KREISLÄUFER

WIRTSCHAFTLICHES UMWELTMANAGEMENT

DAS INFORMATIONSMEDIUM DER ZEA ISERLOHN UND DER ZEA HBG

## ZEA-HBG-Partnernetzwerk kommt auch Kunden zugute Kosteneinsparungen bei der Abfallentsorgung realisieren

Es macht in diesen Tagen nicht wirklich Spaß, die Nachrichten zu verfolgen. Die Wirtschaftskrise ist in jeder Munde und – schlimmer noch – schlägt sich längst in der Auftragslage der Unternehmen nieder. Besonders betroffen sind Automobilkonzerne und Anlagenbauer, die ihre Produktion vorübergehend stoppen und damit auch ihre Zulieferbetriebe vor große Probleme stellen. Die Arbeitslosenzahlen steigen, viele Menschen haben Angst vor Kurzarbeit und Entlassung. Der Staat reagiert mit Konjunkturpaketen, um der Krise gegenzusteuern. Alles in allem ist derzeit sehr viel Unruhe und Bewegung in den Märkten.

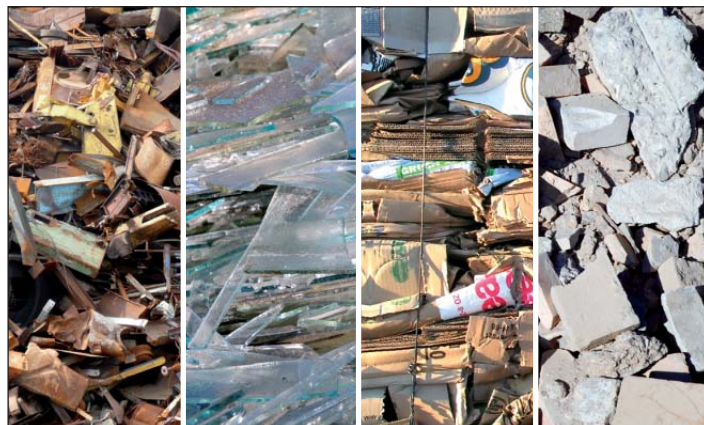
In derartigen turbulenten Zeiten sind Konzepte und Lösungen gefragt, die das eigene Unternehmen wettbewerbsfähig erhalten und vielleicht sogar den entscheidenden Wettbewerbsvorteil bringen. Ein beliebter Lösungsweg ist die Senkung der Kosten. Hier setzt das neue Dienstleistungsangebot der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH an. Die Iserlohner möchten es ihren Kunden ermöglichen, die Kosten für die Entsorgung betrieblicher Abfälle zu senken oder im besten Fall durch ein verbessertes Abfall- und Stoffstrommanagement eine Wertschöpfung aus dem Abfall zu erzielen. Dabei richtet sich die ZEA HBG nicht nur an Erzeuger flüssiger Abfälle, sondern auch an die, in deren betrieblichen Prozessen nicht pumpfähige Abfälle entstehen.

Möglich wird dies durch die Erweiterung des eigenen Dienstleistungsangebotes, die in den letzten Monaten vorangetrieben wurde. Während in der Vergangenheit der Fokus eindeutig auf der Entsorgung flüssiger Abfallstoffe über die ZEA Iserlohn gerichtet war, hat man jetzt parallel dazu ein Partnernetzwerk aufgebaut, das es der ZEA HBG ermöglicht, auch Abfälle, die in der chemisch-physikalisch-biologischen Behandlungsanlage nicht verwertet werden können, zu entsorgen. Ab sofort präsentieren sich die Iserlohner somit als Full-Service-Dienstleister, der maßgeschneiderte Verwertungslösungen für alle Produktionsrückstände anbietet. Dabei handelt man auf Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, in dessen Rahmen man nach § 50 Abs. 1 die Genehmigung für Vermittlungsgeschäfte erhalten hat.

Für den Kunden bedeutet dies, dass die Mitarbeiter der ZEA HBG auf Anforderung Unternehmen besuchen und dort eine Bewertung der bestehenden Stoffströme vornehmen. Darauf basierend können Vorschläge für ordnungsgemäße und ökologisch sinnvolle Entsorgungslösungen gemacht werden, die mitunter weitaus kostengünstiger sind als die bestehenden. Denn nicht immer muss Abfall teuer beseitigt

werden. Viele Abfälle stellen mitunter sogar einen echten Wert dar. Diesen Wert zu erkennen, kann sich finanziell lohnen!

Die ZEA HBG beschränkt ihre Tätigkeit nicht nur auf die Ermittlung von Entsorgungsmöglichkeiten. Auch die gesamte Entsorgungslogistik wird aus einer Hand angeboten: von der Probenahme, der Analyse, der Deklaration und dem Transport bis hin zur Entsorgung und Verwertung der Abfälle. „Die ZEA HBG und die von uns in Personalunion betriebene ZEA Iserlohn haben sich in den vergangenen Jahren am Markt etabliert. Unsere Mitarbeiter können auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Gleichzeitig



**Nicht immer muss Abfall teuer beseitigt werden. Viele Abfälle stellen im Gegenteil sogar einen echten Wert dar.**

haben wir die hinter uns liegende Zeit konsequent dazu genutzt, ein Netzwerk aus renommierten Partnern in ganz Deutschland aufzubauen. Auf dieses Netzwerk können ab sofort auch unsere Kunden zurückgreifen“, beschreibt ZEA-HBG-Geschäftsführer Martin Bischof die sich nun bietenden neuen Möglichkeiten, die nicht zuletzt aufgrund von Kundenanregungen geschaffen wurden. „Wir wurden immer häufiger nach komplexen Entsorgungsangeboten gefragt. Diese Wünsche haben wir gerne aufgegriffen und unsere Angebotspalette kundenorientiert erweitert.“

Durch das grundlegend erweiterte Angebot rund um die Abfallvermittlung wird die ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH ihre bisherigen Geschäftsfelder nun nicht vernachlässigen. In den zurückliegenden Jahren hat man sich durch zahlreiche, die Abfallentsorgung flankierende Dienstleistungen im betrieblichen Umweltschutz einen Namen gemacht. Die Gestellung von Betriebsbeauftragten für Abfall, Gewässerschutz, Immissionschutz und Arbeitssicherheit, die Planung und Optimierung von Abwasser- und Abfallbehandlungsanlagen, die Ausarbeitung von Genehmigungsunterlagen, die Beratung in Fachbereichen wie der VAWS und der Störfallverordnung, sowie Seminare und Inhouse-Schulungen werden selbstverständlich auch weiterhin feste HBG-Angebote sein.

### ZEA Iserlohn ist jetzt auch OHSAS-zertifiziert

Im Dezember stand für die Mitarbeiter der ZEA das dritte Zertifizierungsaudit des Jahres an. Dem Wiederholungsaudit zur Entsorgungsfachbetriebsverordnung und dem Erstaudit zum Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 folgte erstmalig das Audit gemäß OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series). Bei dieser internationalen Norm handelt es sich um ein Managementsystem zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, das analog zu den Normen ISO 14001 und ISO 9001 (2000) konzipiert ist.

Die Einführung dieses Managementsystems erhöht die Motivation der Mitarbeiter durch einen verbesserten Arbeitsschutz und führt somit zu einer Senkung von Ausfallzeiten und Produktionsunterbrechungen. Gleichzeitig schafft die Einführung Wettbewerbsvorteile als sicheres und seriöses Unternehmen und vermeidet zudem finanzielle „Überraschungen“ durch vorausschauende Einbeziehung des Arbeitsschutzes in das oberste Management.

„Arbeits- und Gesundheitsschutz hat für uns große Bedeutung“, erklärt Betriebsleiter Martin Bischof. „Bei der Abfallentsorgung haben wir ständig auch mit gefährlichen, giftigen, gesundheitsschädlichen und umweltgefährlichen Abfallstoffen zu tun. Das verpflichtet uns zu besonderer Sorgfalt.“ Mit der Einführung des OHSAS-Systems habe man die Betriebsabläufe so organisiert und strukturiert, dass bei der Arbeit auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz optimal berücksichtigt und umgesetzt wird. Fremdfirmen, die auf der ZEA Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durchführen, und Besuchergruppen, die die Anlage besichtigen, werden vom Managementsystem ebenso berücksichtigt, wie das ZEA-Team.

Mit den nun drei Zertifizierungen sieht Martin Bischof die ZEA gut aufgestellt: „Als Entsorgungsfachbetrieb bringen wir zum Ausdruck, dass die Kundenabfälle ordnungsgemäß übernommen und behandelt werden. Mit dem Umweltmanagementsystem leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Reduzierung von Emissionen. Und mit unserem Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem tragen wir zur Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit bei.“



## RANDNOTIZEN

### Mehr Kundennähe: Carlo Lisetzki ist neuer Vertriebsleiter



Das Team der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH freute sich zum Jahreswechsel über eine personelle und qualitative Verstärkung. Carlo Lisetzki bekleidet seit dem

1. Januar 2009 den neu geschaffenen Posten des ZEA-HBG-Vertriebsleiters.

Die Neueinstellung trägt den positiven Entwicklungen der letzten Jahre in Iserlohn Rechnung. Zwischen 2002 und 2004 wurde zeitgleich mit dem vollständigen Neubau der ZEA Zentrale Entsorgungsanlage die Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH gegründet, die das Dienstleistungsspektrum der entstandenen modernen und innovativen Entsorgungsanlage flankierte. In den Folgejahren wurde die Zentrale Entsorgungsanlage auch durch die Tätigkeiten der ZEA HBG überregional ausgerichtet, was nicht zuletzt zu einer Erweiterung des Kundeneinzugsgebietes führte. Heute bedienen die ZEA und die ZEA HBG Unternehmen aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland sowie aus dem benachbarten Ausland.

Dieser positive Trend soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Angesichts des geplanten weiteren Expansionskurses und des eigenen Anspruches, die Kundenbetreuung weiterhin auf einem hohen Niveau zu gewährleisten, entschloss sich die Geschäftsführung der ZEA HBG nun, erstmals den Posten eines Vertriebsleiters zu besetzen.

Carlo Lisetzki, der über jahrelange und umfassende berufliche Erfahrung in der Entsorgungswirtschaft verfügt und mit seinem Fachwissen auch das Dienstleistungsspektrum der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH erweitern wird, soll zukünftig noch besser als bisher die personelle Präsenz beim Kunden vor Ort gewährleisten, um im direkten Kontakt mit den Unternehmen für diese die bestmöglichen Verwertungskonzepte ausarbeiten zu können. Kontakt zum neuen Vertriebsleiter der ZEA HBG ist wie folgt möglich:

- **Telefon:** 023 71 / 94 89 - 33
- **Telefax:** 023 71 / 94 89 - 14
- **Mobil:** 01 60 / 96 96 72 80
- **E-Mail:** cli@zea-hbg.de

## Gesetzgebungsprojekt scheiterte in letzter Sekunde

# Das unrühmliche Ende des Umweltgesetzbuches (UGB)

**A**m 1. Februar 2009 war es so weit: Bundesumweltminister Sigmar Gabriel erklärte in der „Tagesschau“ mit einem zwischen Trauer und Verärgerung schwankenden Gesicht das Scheitern seines Versuches, die über viele hundert Bundes- und Landesgesetze sowie Bundes- und Landesrechtsverordnungen in einem Umweltgesetzbuch (UGB) zusammenzufassen.

Damit scheiterte ein Gesetzgebungsprojekt, mit dem vor allem kleinere und mittlere Betriebe vor

einander widersprechenden gesetzlichen Anforderungen und behördlichen Regelungen geschützt werden sollten. Erklärtes Ziel der UGB-Initiatoren war es, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu stärken. Obwohl die Vorbereitungen in jahrelanger Vorarbeit weit gediehen waren, scheiterte das Projekt an der mangelnden Konsensfähigkeit im Bundeskabinett, weil insbesondere die CSU ihre Zustimmung zu einem UGB vom Einlenken in vielen anderen Rechtsprojekten (z. B. Erbschaftssteuergesetz) abhängig machen wollte und trotzdem letztlich verweigerte.

Damit hat die Bundesregierung der deutschen Industrie keinen Gefallen getan. Denn es wurde nicht nur ein zentrales Ziel der Föderalismusreform verfehlt, den Bundesstaat handlungsfähiger zu machen. Vielmehr wird sogar der Trend zur Kleinstaaterei wieder verstärkt. Denn aufgrund der im Rahmen der Föderalismusreform vorgenommenen Grundgesetz-Änderungen bleibt es nun nicht etwa bei der bisherigen Rechtslage, mit der sich viele offenbar arrangiert hatten. Vielmehr steht nun den Ländern eine umfassende Gesetzgebungskompetenz in umweltrechtlichen Bereichen zu, welche einen Rückfall

in die Kleinstaaterei befürchten lässt. Wenn es der Bundesregierung nicht gelingen sollte, zumindest die Materien des Wasserrechts, des Naturschutzrechts sowie der Raumordnung noch in dieser Legislaturperiode einer umfänglichen Neuregelung zuzuführen, droht Ungemach. Dann könnten zahlreiche neue landesspezifische Neuregelungen vorgenommen werden, die zwar viele Rechtsanwälte und Gerichte wegen zusätzlicher Arbeit erfreuen würden, nicht aber diejenigen, die die Kosten dafür zu tragen haben und sich in ihrer Arbeit hierdurch behindert sehen.

### Neues Wasserhaushaltsgesetz soll Teile des geplanten UGB noch retten

Das Bundesumweltministerium hat auf die Entwicklung inzwischen reagiert und den Entwurf eines neuen Wasserhaushaltsgesetzes auf den Weg in das Bundeskabinett gebracht. Von dort aus soll es ohne vorherige Öffentlichkeitsbeteiligung in den Bundestag eingebracht werden. Der Text dieses neuen Wasserhaushaltsgesetzes stimmt in weiten Teilen mit dem des Entwurfes des „UGB II: Wasserwirtschaft“ überein und ergänzt ihn lediglich um einige bislang für das UGB I vorgesehene Regelungen (z. B. über Gewässerschutzbeauftragte). Da der Text dieses dergestalt modifizierten UGB II keine Überraschungen enthält, dürfte mit einer Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen sein. Sobald dies der Fall ist, werden wir Ihnen an dieser Stelle das neue Bundeswasserwirtschaftsrecht („Wasserhaushaltsgesetz“) vorstellen. In der Folge werden viele landeswasserrechtliche Regelungen gegenstandslos werden. Auch darüber werden wir Sie informieren.



**Umweltminister Sigmar Gabriel musste das Scheitern des UGB einräumen. (Foto: Frank Ossenbrink)**



Der Autor, Dr. jur. Peter Nisipeanu, ist Geschäftsführer der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH sowie der ZEA HBG. In seiner Tätigkeit als Justiziar des Ruhrverbandes befasste er sich in den vergangenen Jahren eingehend mit der

Gesetzgebungsphase zum neuen UGB und informierte u. a. im „Kreisläufer“ regelmäßig über den Stand der Dinge. **Kontakt:** pni@zea-hbg.de

## Teilnahme an Kundenumfrage noch möglich

Im vergangenen Oktober riefen wir die Leser des „Kreisläufers“ zur Teilnahme an der großen ZEA-Kundenbefragung auf. Seitdem erreichten uns ausgefüllte Fragebögen aus allen Teilen Deutschlands, die interessante Ergebnisse zutage förderten. Allen Teilnehmern möchten wir herzlich für ihre Anregungen danken. Wer die Teilnahme im vergangenen Jahr versäumt

hat und dennoch dazu beitragen möchte, dass die ZEA ihr Dienstleistungsportfolio noch besser auf die individuellen Bedürfnisse der unterschiedlichsten Wirtschaftszweige ausrichten kann, hat nach wie vor die Möglichkeit dazu. Der Fragebogen steht unter [www.zea-iserlohn.de/umfrage](http://www.zea-iserlohn.de/umfrage) bereit. Die Beantwortung der Fragen dauert maximal fünf Minuten.

## Herausgeber:

ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH

Scheffelstraße 32 · 58636 Iserlohn · Telefon: (02371) 94 89 - 0 · Fax: 94 89 - 25  
[www.zea-hbg.de](http://www.zea-hbg.de) [www.zea-akademie.de](http://www.zea-akademie.de) [www.zea-iserlohn.de](http://www.zea-iserlohn.de)